

Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung

Die Anwaltschaft Berlin schreibt mir am 22.09. unter dem Aktenzeichen 3023 PLs 16546/07:

„Sehr geehrter Herr Schröder, das gegen Sie wegen Beleidigung, übler Nachrede, Verleumdung eingeleitete Ermittlungsverfahren habe ich nach [§ 170 Abs. 2](#) der Strafprozessordnung (STPO) eingestellt, da ein öffentliches Interesse an der Verfolgung von Amts wegen nicht vorliegt. Dem Geschädigten bleibt es überlassen, Privatklage zu erheben. Hochachtungsvoll xxx, Oberamtsanwalt“.

Ähem. Ich weiß gar nicht, wer der Geschädigte ist? Er soll sich bitte hier melden und mein Blog vollschreiben, mich beleidigen, mir übel nachreden und mich verleumden! Ich kann dann immerhin antworten. So ist das ein wenig unbefriedigend.